

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 7

Artikel: Die in Mühlenbetrieb vorkommenden Schlosserarbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 17. Mai 1890.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Was du dem Kinde befohlen, sei ihm heilig;
Dram aber befiehl nicht alzu eifig!



AEGIDIUS KAHN

Die im Mühlenbetriebe vorkommenden Schlosserarbeiten

werden in der „Zeitschr. f. Maschinenbau und Schlosserei“ folgendermaßen beschrieben:

Reparaturen an Hauen oder Rihnen. Die Reparaturen, welche an Hauen oder Rihnen vorkommen, sind sehr mannigfacher Art. Entweder handelt es sich darum, abgebrochene oder beschädigte Theile zu ergänzen, oder die Rihne genau auf die Nücke des Mühleisens zu verpassen, oder aber der Müller verlangt, da er mit den von ihm bisher angewandten Formen von Hauen nicht gut zurecht kommt, andere Systeme. Es ist deswegen gut, die verschiedenen gebräuchlichen Arten der Hauen und Rihnen zu kennen. Der Hauen bedient man sich, um den Lauferstein gut waagerecht und völlig parallel über der Oberfläche des Bodensteins zu bewegen, so daß der Stein auch während seines Umlaufes nicht verrückt wird. Die Rihne dienen also dazu, den Lauferstein auf verschiedenen von seinem Mittelpunkte gleich weit entfernten Punkten zu unterstützen. Die deutschen Hauen sind unter allen vorhandenen Systemen die schlechtesten, denn sie unterstützen die Steine mehr auf ihren langen als auf den breiten Seiten. Weit zweckmäßiger sind die holländischen Rihne, welche eine

gleichmäßige Unterstützung der Steine gewähren und auch Korrektion der Lage des Steins gestatten. Da es aus bekannten geometrischen Gründen weit leichter ist, drei Punkte in horizontale Lage zu bringen, so erleichtern Rihne mit drei Klauen die Arbeit des Steinabhangens ganz außerordentlich. Die Rihne ruhen bekanntlich auf den über dem Halse des Mühleisens befindlichen Zapfen, welcher bei vierklaugen Rihnen vierseitig, bei dreiklaugen dreiseitig ist und eine abgetzute Pyramidenform hat. — Rihne und Zapfen müssen sehr scharf zusammenpassen und der erstere darf nicht wackeln oder sich bewegen lassen. Wenn die Rihne eingepaßt sind, so ist es deshalb gut, die Seiten des Zapfens und der Rihne, welche am besten schließen, mit Zeichen zu versehen, damit beim Zusammensezten Alles gut paßt. Auch darf nicht vergessen werden, genau zu untersuchen, ob der Rihne ganz senrecht auf der Nücke des Mühleisens sitzt.

Mühleisen-Reparaturen. Die Dicke des Mühleisens muß der Last des Steines, welchen es trägt, angemessen sein, wenn kein Schwanken stattfinden soll. Die Erfahrung hat gelehrt, daß für Steine von 25 Zentnern und bis zu den größten von 50 Zentnern die verhältnismäßigen Dicken von 6,5—10,5 Centimeter im Quadrat ausreichend stark sind. Der obere runde Theil des Mühleisens, der Hals, der sich im Busch dreht, wird etwa 9—14 Centimeter dick und 16—20 Centimeter lang gemacht; er muß verstählt und

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

genau rund abgedreht werden. Oben endet er in den Zapfen, der Nücke, welche den Rihm trägt. Der mittlere Theil des Mühleisens wird in den Fällen, wo Getriebe an ihm befestigt werden soll, gleichzeitig vierseitig gemacht, damit die zur Befestigung nöthigen Keile an den Flächen Halt finden. Wenn keine Triebe zu befestigen sind, so werden die Ecken gebrochen und diese Theile der Mühleisen achteckig geschniedet.

Montiren des Mühleisenhalses in den Busch. Zur Einfassung des Mühleisenhalses in dem Busch, Buchs, verwendet man Linden-, Erlen- oder Birkenholz, welches nach der Rundung des Halses ausgehöhlt, und dazu am besten vorher durchschnitten, alsdann aber rund herum in dem Steinloche des Bodensteines festgekeilt wird. Um noch vollkommeneren Anschluß an den Hals des Mühleisens zu erhalten, werden Keile von hartem Holze von oben in den Busch eingeschlagen, welche das weichere Holz kräftig, an den Hals antreiben. Die Seite des Buschloches erhält einen Ausschnitt, welcher mit Talg ausgefüllt wird, indem man von einem warm gemachten Stück Eisen, an welches man ein Stück Talg hält, dasselbe in die Vertiefung hineintröpfeln läßt. Der Talg wird nachträglich durch übergedekte wollene Zeugstreifen vor Verunreinigung geschützt.

Reparaturen an Spur und Spitze der Mühleisen. Die Spur, in welcher die Mühleisen spitze läuft, besteht aus einem Glashart gehärteten Stahlstücke von 7—8 Centimeter Länge im Quadrat und 3—4 Centimeter Stärke, welches in einer eisernen Pfanne mit Blei festgegossen wird und dadurch hinreichende Festigkeit erhält, da die Spur durch das Umlaufen des Mühleisen in der immer mit gutem Baumöl angefüllten Form niemals so warm werden darf, daß das Blei schmelzen könnte. Wenn ein Festbrennen oder Abschweißen der Mühleisen spitze vorkommt, so zeigt sich fast stets, daß die nachtheilige Reibung nur an den Rändern der Spurvertiefungen vorkommt. Hieran hat aber in den allermeisten Fällen nicht die Form der Spitze, auch nicht schlechtes Schmieren Schuld, sondern der fehlerhafte Druck, den das Mühleisen ausübt, namentlich bei kurzen Mühleisen. Man wird in derartigen Fällen stets gut thun, die Montage des Mühleisen genau zu revidiren, da man sonst alle sechs Wochen neue Spitzen repariren kann.

Klüver-Reparaturen. Der Klüver besitzt eine starke eiserne Stange, welche oben in ein breites Blatt ausläuft. Mit diesem Blatt wird der Klüver in die stehende hölzerne Welle des Steingriebes eingelassen. Diese Welle ist unten verjüngt und rund, damit eiserne Bänder zum Festhalten des Klüverblattes bequem aufgetrieben werden können. Die Klauen des Klüvers, mit welchen er in den Rihm eingreift, sind mit 2, 3 oder 4 Zehen ausgestattet, je nachdem der Rihm vier oder weniger Arme zeigt. Dieses Eisenzeug muß nicht nur auf den Rihm genau aufgepaßt werden, sondern es muß auch auf der Drehbank genau untersucht und justirt werden, damit es nicht schlägt; auch muß der obere Zapfen in der Klüverwelle mit dem unteren Mittelpunkte des Klüvereisens und der ganzen Klüverwelle in eine Achse gebracht werden, was am besten geschieht, wenn man den ganzen Klüver zwischen Pinnen einspannt und durch Umdrehen derselben um seine Achse die richtige Lage derselben prüft, ehe man die Bänder fest antreibt. Man muß es sich überhaupt zum Prinzip machen, die in eine Achse fallenden Theile auch wirklich derartig zu montiren, da man sonst das Brennen des Zapfens in der Spur und andere Nebelstände niemals wird verhüten können.

Schweizerischer Gewerbeverein.

An die Mitglieder des Centralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß hat für die nächste am Montag den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bureau (Börsengebäude) stattfindende Centralvorstandssitzung folgende

Traktanden

in Aussicht genommen:

1. Delegirtenversammlung. Bestimmung der Zeit und Traktanden.
2. Vorzehen in Sachen eines schweizer. Gewerbegezes.
3. Motionen Comesse und Cornaz. Entgegnahme des Berichtes über die Gutachten der Sektionen-Feststellung der Anträge zu Handen der Delegirtenversammlung.
4. Patenttaxen der Handelsreisenden.
5. Lehrlingsprüfungen. Anleitung zur Organisation.
6. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Für Abhaltung der Delegirten-Versammlung wird der 22. Juni in Aussicht genommen.

Hochachtungsvoll

Zürich, den 9. Mai 1890.

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:

Dr. J. Stöbel, Nat.-Math.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Beschiedenes.

Handwerker und Gewerbeverein Bischofszell. Letzten Sonntag hat sich bei zahlreich besuchter Versammlung ein „Handwerker- und Gewerbeverein von Bischofszell und Umgebung“ konstituiert. Zweck dieses Vereins ist einheitliches Zusammengehen der Handwerker gegen die von Büschern sich breit machende Schmuckkonkurrenz, überhaupt Hebung des Handwerks und Kleingewerbes nach jeder Richtung. Hierbei ist namentlich in's Auge zu fassen, die Heranziehung eines tüchtigen und wackeren Lehrlings- und Arbeiterstandes und soll da nach Kräften alles Das geboten werden, was bei den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit zur beruflichen Ausbildung, resp. zum besseren Fortkommen der jungen Leute durchaus nothwendig geworden ist. Auch soll ein Lesezimmer mit guter Fach- und anderer gesunder Lektüre errichtet werden, das sowohl den Lehrlingen als auch den Arbeitern zur Verfügung steht, gewiß ein richtiges Mittel, um bei gutem Willen dem läderlichen Verbummeln der ganzen freien Zeit Einhalt zu thun und junge Leute hauptsächlich in moralischer Beziehung vor dem Betreten von Abwegen zu schützen. — Wir wünschen diesem Verein von Herzen ein gutes Gedeihen!

Gewerbliche Fortbildungsschulen. An der auf nächsten Herbst zu veranstaltenden Ausstellung für gewerbliche Bildungsanstalten werden sich 87 Schulen beteiligen und zwar 15 aus dem Kanton Tessin, 11 aus dem Kanton Bern, 10 aus Zürich, 9 aus dem Aargau, 6 aus dem Thurgau, 5 aus Glarus, je 3 aus Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Solothurn, Baselland und St. Gallen, je 2 aus Schwyz, Graubünden, Neuenburg und Genf, je 1 aus Uri, Zug, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Waadt.

Dritte kantonale Appenzell A.-Rh. Gewerbeausstellung pro 1891 in Teufen. Allgemeine Aussteller-Versammlung Sonntag den 1. Juni, mittags 12 Uhr, im Gasthof zur „Linde“ in Teufen. Appenzellische Gewerbetreibende, die sich bis heute noch nicht angemeldet haben, aber dennoch auszustellen gedenken, sind ebenfalls freundlich eingeladen.